

Deutscher Reichstag.

Schluss aus dem Hauptblatt.

Abg. Buhl (nat.): Ich bedauere, daß wir einer Erweiterung der Rechte für die Kranken, wie der sozialdemokratische Antrag sie will, nicht folgen können. Wenn mich die so weit es möglich ist, eine Verlesung der Krankenversicherung zustimmen, dies aber obligatorisch zu machen, ist nicht wohl möglich. Herr Grillenberger will den ersten Absatz des Paragraphen streichen, welcher eine Ueberprüfung beizubringen soll. Bei den meisten Hilfskassen aber, deren Bestimmungen sich nach die Arbeiter richten, ist eben als faktisch festgelegt, daß das Krankengeld mit allen Kosten zusammen den Durchschnittslohn nicht übersteigen darf. Dieser Paragraph bietet sogar mehr, als bei den freien Hilfskassen geboten wird. Letztere gebühren nur das Krankengeld, von welchem der Kranke den Arzt, den Apotheker u. bezahlen muß. Durch § 28a aber wird ein Krankengeld bis zur Durchschnittsgröße des Verdienstes gewährt, außerdem ist Arzt u. ret. Ueberbess können statistische Bestimmungen die Bezüge noch erhöhen. Ich nehme zur Ehre des deutschen Arbeiters an, daß die Simulanten nur eine Ausnahme sind. Die Kosten der Krankenkassen fallen aber vorwiegend den Arbeitern zu, wie sich es ihnen schuldig dafür zu sorgen, daß den Kosten nicht ungerechtfertigte Ausgaben entstehen. Dazu gehört, daß das Simulantenbureau nicht begünstigt wird. Ich halte es für gerechtfertigt, wenn der Absatz beibehalten bleibt. — Abg. Gurlitt (nat.): Ich glaube, die Differenz muß eine andere Lösung erhalten. Es handelt sich zunächst um solche Krankengelder, welche die Krankenkassen zu tragen, das heißt nicht ungerechtfertigte Ausgaben entstehen. Dazu gehört, daß das Simulantenbureau nicht begünstigt wird. Ich halte es für gerechtfertigt, wenn der Absatz beibehalten bleibt. — Abg. Gurlitt (nat.): Ich glaube, die Differenz muß eine andere Lösung erhalten. Es handelt sich zunächst um solche Krankengelder, welche die Krankenkassen zu tragen, das heißt nicht ungerechtfertigte Ausgaben entstehen. Dazu gehört, daß das Simulantenbureau nicht begünstigt wird. Ich halte es für gerechtfertigt, wenn der Absatz beibehalten bleibt.

Dritte ordentliche Generalynode.

Berlin, 25. November. Es liegt der Bericht der Finanzkommission vor über einen Antrag der Synodalen Faber betr. die Anrechnung der Milliarde des Zehntel, das den Evangelischen Oberkirchenrat zu eruchen, thunlichst bald eine Ergänzung des Gesetzes über das Dienstalter der Geistlichen dahin herbeizuführen, daß denjenigen Theologen, welche ihrer Dienstpflicht im vaterländischen Heer genügt haben, die Zeit ihrer militärischen Dienstpflicht auf ihr Dienstalter angerechnet wird, wobei die Dienstzeit, welche vor dem Beginn des 21. Lebensjahres fällt, außer Berechnung bleibt. — Oberkonsistorialrath Huber als Vertreter des Kirchenregiments erklärt, daß das letztere dem Antrage, so wie er hier liegt, nicht zustimmen könne; der Cv. Oberkirchenrat würde aber auch den Antrag in Erwägung ziehen. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Demnächst kommt der Antrag der Kommission zur Verhandlung: „Die Kirch. Behörden zu eruchen, den in der inneren Mission langgedienten und wohlbekanntesten Geistlichen die Rückkehr in das Pfarramt thunlichst zu erleichtern.“ Synodale Stöder beantwortet den Antrag, der ebenso im Interesse der Inneren Mission, wie der Kirche liegt. Der königliche Kommissarius Präsident Barhausen erklärt, daß es der Cv. Oberkirchenrat für seine Pflicht hält, dem Antrage nach Möglichkeit entgegenzukommen. Es kann demselben nur erwünscht sein, wenn eine größere Zahl von Geistlichen durch den Dienst der Inneren Mission hindurch gehe. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu den Anträgen der sächsischen und rheinischen Provinzialsynoden, betreffend den Gebrauch biblischer Lehrbücher in Volksschulen, stellt die Kommission für Verlesungsfragen den Antrag: „Den Evangelischen Oberkirchenrat zu eruchen, bei der den Kirchenbehörden in Gemäßheit der Cabinetsordre vom 8. Februar 1855 bestehenden Mitwirkung zur Einführung von Religions-Verbüchern im Schulgebrauch sich in Uebereinstimmung zu halten mit den von den Provinzial-Synoden bzw. der Generalynode abgegebenen Erklärungen.“ Synodale Aktat befürwortet den Antrag der Kommission. Der Kommissarius des Kirchenregiments Oberkonsistorialrath Wegleben bekennt die Berechtigung zu einer Beschwerde darüber, daß die Provinzialynode vor der Einführung von Bibel-Büchern in die Volksschulen dieselben ihm nicht zur Prüfung vorgelegt werden. Die Bestimmung in § 65 der R. O. E. bezieht sich nur auf solche Bücher, die in den Gebrauch des kirchlichen Religions-Unterrichts genommen werden sollen. Die kirchlichen Behörden sind allerdings auch vor der Einführung von Religionsbüchern in die Volksschulen zu hören. Dieses Recht haben die Kirchenbehörden auch jetzt bewahrt und damit ist den kirchlichen Interessen voll und ganz genügt. Im Uebrigen können das Kirchenregiment dem Antrage der Kommission insofern beitreten, als es selbst im Interesse des Kirchenregiments liegt, nicht zur Einführung solcher

Bücher ihre Zustimmung zu geben, welche von den Provinzialynoden nicht gebilligt werden. Der Antrag der Kommission wird mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommission für Gesellschaftsordnung und Verlesungsfragen über den Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend das Pfarrwahlrecht der Kirchengemeinden.

Berichterstatter Synodale Cremer: Die Kommission schlage den Gesetzentwurf, habe sich aber nicht verhehlt, daß durch denselben in manchen Gemeinden, wie z. B. Erfurt, unangenehme in geordnete, gegenwärtige Verhältnisse eingegriffen werde. Sie beantragte deshalb, nach § 2 einen Paragraphen des Inhalts einzuschließen, daß eine Ausnahme von den Bestimmungen über das Wahlverfahren auf dem Wege eines Parlaments unter Zustimmung der Provinzialynode mit Genehmigung des evangelischen Oberkirchenrats zugelassen werde.

Die Synodalen Beyßlag und Bärwinkel beantragen, an Stelle des von der Kommission beantragten neuen Paragraphen folgende Bestimmung zu setzen: „Eine Ausnahme vom dem Wege eines Gemeindestatus (§ 46 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung) nur mit Genehmigung des evangelischen Oberkirchenrats insofern zugelassen werden, als durch die Uebertragung der nach § 1 des Gesetzes den vereinigten Gemeindeorganen zugewiesenen Befugnisse auf die kirchenordnungsmäßig wohlberechtigten Gemeindeglieder vorgehien.“

Synodale Beyßlag führt aus, daß Erfurt mit 27 Gemeinden seit 1826 eine kleine kirchliche Autonomie mit eigentümlichen Einrichtungen bilde, durch die es den evangelischen Bürger in einem Maße bewahrt habe, wie er in der jetzigen Zeit nur selten gefunden werde. Die Kommission wolle durch den von ihr vorgeschlagenen Paragraphen in dankenswerter Weise die Möglichkeit bieten, daß die Erfurter ihr altes Recht im Wesentlichen behielten, der Vorbehalt der Kommission werde aber zu Ungünstigsten führen, denen durch den gestellten Änderungsantrag vorgebeugt werden solle. — Synodale Bärwinkel dankt der Kommission für die Berücksichtigung der Erfurter Verhältnisse und bittet um Annahme des Änderungsantrages. — Synodale Ebel hebt hervor, daß ähnliche Verhältnisse wie in Erfurt auch in weipreussischen und polenischen Gemeinden vorkämen, und bittet auch im Interesse dieser Gemeinden um Annahme des Zusatzes. — Oberkonsistorialrath Huber erhebt namens des Oberkirchenrates die Erklärung ab, daß der von der Kommission beantragte Paragraph unannehmbar sei, weil er an Stelle des Gesetzes das Dispositiv legen würde, daß dagegen der Antrag Beyßlag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Hierauf werden Petitionen verhandelt. Eine Petition von Geistlichen der Provinz Sachsen um Verlesung des Termins der Konfirmationsfeier wird, nachdem die Synodalen v. Ratkowsky und Baur die Wichtigkeit einer Reform der Konfirmation betont haben, in Erwägung, daß die Kirche ein bringendes Interesse daran hat, den Termin der Konfirmation in möglichst enger Verbindung mit dem der Schulentlassung zu erhalten, eine Ausdehnung der Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahre aber weder wünschenswert noch durchführbar erscheint, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Dasselbe geschieht mit einer Petition um Verlesung der Vordringlich der Evangelischen in den russischen Provinzen, da in der Landeskirche aller bedrängten Glaubensgenossen bereits sichergestellt gedacht wird.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Aus der Stadt und Umgebung.

Halle, 26. November.

— Heute Nachmittag 2 Uhr 51 Minuten kam der Kaiser auf seiner Reise nach Schloß Jommelschain, woselbst er an der Jagd theilnehmen wird, hierdurch.

— n. Lehrer-Verein. In der am Dienstag, den 24. November, abgehaltenen Sitzung wurden zunächst Vertikaler Statte für die hiesigen Zeitungen ernannt. Darauf folgte die Fortsetzung der Besprechung des Vortrages vom Herrn Rektor Richter: „Ueber das französische Volksschulwesen.“ Ein lebhafter Meinungsaustausch entspann sich zuerst bezüglich der Einrichtung und Zweckmäßigkeit der „Winterkinder“, welche unteren Kinderbewahranstalten zugehören. Durch Dispositiv können solche Schulen eingerichtet werden, was besonders in Fabrikzentren geschieht. Der Unterricht ist unentgeltlich. Durch Gesang, Spiel, körperliche Thätigkeiten und die Anfänge im Unterricht u. dergl. sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen die Kinder an Ordnung, Reinlichkeit, Auf- und Liebe zu Thätigkeit und Unterricht gewöhnt werden. Es wurde besonders betont, daß unter staatlicher Aufsicht stehende Kinderbewahranstalten, welche ebenfalls unentgeltlichen Unterricht gewähren würden, auch bei uns großen Segen stiften könnten, vor allen Dingen für solche Kinder, deren Mütter außerhalb des Hauses arbeiten. Gegen diese Schulen wurde geltend gemacht, daß zu frühzeitiger Unterricht wegen der noch nicht vollendeten Ausbildung des Gehirns großen Schaden bringen könnten und daß außerdem Spieltrieb befördert werde. Ferner wurde über die Menge und die Bedeutung der Präsenzen gesprochen. Diefelben stellen ein erreichbares Ziel in Aussicht, gäben dadurch Antrieb zum Lernen und mehrten das Interesse der Eltern für die Schule. Es wurde der

Wunsch ausgesprochen, daß auch bei uns nicht bloß das 14. Lebensjahr für die Entlassung aus der Schule maßgebend sein müsse, sondern ein bestimmtes Maß von Kenntnissen verlangt werde, daß also ein logischer Zusammenhang auch für die Elementarschulen eingeführt werden möchte. — Welt die Verlesung der beiden vorstehenden Fragen eine ziemlich lange Zeit in Anspruch nahm wurde der Gegenstand: „Ueber Reinigung der Schulzimmer“ auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung verwiesen. Bekanntgegeben wurde ein Schreiben des gesellschaftsführenden Ausschusses des deutschen Lehrervereins, daß, wie die Abtheilung ergeben habe, der 9. deutsche Lehrertag während der Pfingstferien in Halle abgehalten wird. Es wurde noch angeregt, ein Lehrerverzeichnis (ähnlich wie in Berlin) für Halle und Giebichenstein herzustellen. Dasselbe möge enthalten: alphabetisches Namenverzeichnis mit Angabe der Wohnung; ferner Ort der Vorbildung und der früheren Anstellung, Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, Schulbesuch und dergl. Diese Angelegenheit wird später erledigt werden.

In 14 Tagen findet die Generalversammlung statt.

Ueber das künftige Gewerbegericht wird uns mitgeteilt, daß von dem Kgl. Regierungs-Präsidenten Herr Stadtrat Jochims zum Vorsitzenden des Gewerbegerichts bestellt worden ist. Es sollen in jeder Woche an noch näher zu bestimmenden Tagen Vormittags zwei Gerichtstage abgehalten werden, und zwar einer ohne Beisitzer, wo den Parteien Gelegenheit zum mündlichen Vortrag ihres Streitgegenstandes gegeben wird, und einer mit Beisitzern, wo die Streitfälle zur Verhandlung gelangen.

Im Verein für Naturheilkunde und arzneilose Heilweise wurde gestern Abend ein Vortrag über „Die Luft als Faktor der Naturheilkunde“ gehalten.

Verband der Geflügelzüchter-Vereine der Provinz Sachsen u. s. w. Demnächst findet in Rod's Meierwiese eine Versammlung der Delegirten des Geflügelzüchter-Vereins der Provinz Sachsen u. s. w., in welcher die Gründung eines Verbandes dieser Vereine beschlossen wurde. Zweck dieses Verbandes ist, gemeinschaftlich die Geflügelzucht zu pflegen und Anreize zum rationellen Betriebe der Geflügelzucht zu geben. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Vertretung der Interessen des Verbandes in den Zeitungen für Geflügelzucht, durch Anleihen des Verbandes an den landwirthschaftlichen Central-Verein der Provinz Sachsen und Vertretung des Spezialzweiges der Geflügelzucht in demselben, durch Erhaltung von Gutachten und Uebersichtungen von begünstigten Umständen und Anträgen an die Staatsbehörden, u. s. w. auf Vermittlung von Staatspreisen und Bewilligung freier Mittransportes für Ausstellungsobjekte bei Geflügel-Ausstellungen; durch Verbreitung von Ausstellungs-Nachrichten auf dem Lande, durch Wanderveranstaltungen, verbunden mit Geflügel-Ausstellungen, Vorträgen und Besprechungen über Geflügelzucht, durch Uebersicht über den Geflügelzuchtstand der verschiedenen geflügelzüchtenden Einzelvereine, wobei, besonders durch eine alljährlich mit vereinten Kräften zu veranstaltende Geflügel-Ausstellung des Verbandes, durch rege Theilnahme der Einzelvereine des Verbandes an den Geflügelzucht-Ausstellungen, welche der landwirthschaftliche Central-Verein der Provinz Sachsen in Verbindung mit seinen landwirthschaftlichen Ausstellungen zu veranstalten pflegt; durch Erwirkung staatlicher Unterstützungen und Vergünstigungen für die Geflügelzucht des Verbandes sowohl als auch der zum Verbands gehörigen Einzelvereine. Mitglied des Verbandes kann jeder Geflügelzüchter-Verein der Provinz Sachsen werden, auch können die Geflügelzüchter-Vereine der Nachbarstaaten, der Provinz Sachsen Aufnahme in den Verband finden. Vorort des Verbandes ist Halle. Es treten unter Annahme der vorstehenden Statuten sofort bei: Der ornithologische Centralverein zu Halle, dessen Ehrenvorsitzender Herr Lehrer Zittel, die Verhandlungen leitete, sowie die Geflügelzüchter-Vereine: Adersleben, Bernburg, Hitzschel, Giebichenstein, Gangerhau, Stahlfurt-Neppoldsdorf und Wittenberg; die übrigen Vertreter von Geflügelzüchter-Vereinen hatten seine Vollmacht zur Eintritterklärung, daß werden zeitweilig in allernächster Zeit noch zahlreiche Annahmen weiterer Vereine zum Verband erfolgt sind. Zum Schluss wurde Herr Zittel's Rede zum Vorlesenden, die Herren Zittel, Wittenberg, Steiner-Witten, Huber-Neubaldensleben, Heide-Edsomerhau, Steiner-Mann-Verburg und Men-Edsomerhau zu Beisitzern des Vorstandes gewählt, während die Wahl der übrigen 5 Vorstandsmitglieder dem ornithologischen Centralverein Halle überlassen bleibt.

— n. Lehrer-Gesangverein. Einige wirklich gemüthliche Stunden bot der gestern Abend stattgefundene Koncertabend, der ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm aufwies und eine so zahlreich zahlreicher Zuhörerhaft herbeigeführt hatte, daß der große Saal der „Kaiserfälle“ bis auf den letzten Platz gefüllt war. Das Orchester wurde unter freundlicher Mitwirkung von Direktanten von Mitgliedern des Vereins gebildet; die guten Leistungen desselben zeigten von großem Fleiß und seinem Mithinverständnis. Hervorgehoben sei besonders das Violoncello „D. F. S. und D. F. S.“ von Mozart, „Largo“ aus dem 1. Klavierkonzert von Beethoven und „Largo“ für Streichquartett von Haydn. Vorzüglich waren auch die Klavierbegleitungen und das Klavier solo „Fantasie“ von Faell. Die Gesangsvorträge des gemischten Chores, ebenso die Solopartien gelangen so trefflich, daß ein ständiger Beifall die Leistungen der Sänger beehrte. Von den vielen Gesängen seien nur genannt: „Lied der Reimer“ für Quartett von Löwe, „Lied u. Lied“ ein Ständchen von Hoffmann, und vor allem „der Frühling“ aus den „Jahreszeiten“ von Haydn, ein Stück, das wegen seiner Länge und Schwierigkeit große Anforderungen an Chor und Solisten stellt.

— Stadt-Theater. Die Münchener bringen vielfach geäußerten Wünschen folgend in diesmaligen Hoffmann'schen auch ihr populärstes Stück „Der Herrgottschinder von Ammergau“ zur Aufführung. In Verbis ist es seit dem ersten Erscheinen der Münchener bereits 25 Mal gegeben worden, ohne die Wünschung seiner Zugkraft erfahren zu haben. Die nächste Aufführung von Goldmark's großen Oper „Die Königin von Saba“



Hiermit beehren wir uns anzuzeigen, dass sich die alleinige Verkaufsstelle unserer

Secte und Weine für Halle a. S.

bis auf Weiteres bei

Herrn A. Renelt, gr. Ulrichstrasse 38, Deutsches Secthaus,

Telephon-Anschluss Nr. 581

befindet. Wir bitten, dorthin alle Bestellungen richten zu wollen.

Hochachtungsvoll

Kloss & Foerster, Freyburg a. U.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeigen halte ich mich bei Bedarf von Mochte noch an dieser Stelle auf den vorzüglichsten **Cabinet-Sect** obiger Firma aufmerksam machen: **Cabinet-Demi-Sect** (halb trocken) und **Cabinet-Sect**; diese beiden Marken haben durch ihren Wohlgeschmack und ihre Reinheit den französischen Champagner fast vollständig verdrängt und in kurzer Zeit in allen besten Hotels, grössten Weinhandlungen, Gesellschaftshäusern und fast in allen **Offizier-Casinos** die beste Aufnahme gefunden. Es unterzeichnet

Champagner

und sonstigen Weinen bestens empfohlen, und wird jeder Posten sowohl ab meiner Kellerei in Halle wie auch direkt ab Sect Kellerei in Freyburg a. U. prompt versandt.

Hochachtungsvoll

A. Renelt.

M. Klett,

Hofphotograph.

Halle a. S., alte Promenade 4d.

Anfertigung von Photographien und Coloriten in allen Formaten.

Vergrosserungen nach alten verbleibenden Photographien werden in künstlerischer Ausführung unter Garantie der Richtigkeit zu **niedrigen Preisen** gefertigt.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Sämmtliche Aufnahmen werden von mir persönlich vollzogen.

Weihnachtsaufträge

erbitte frühzeitig.

Bruno Toepel's Bierhalle.

Spezialität: **Echt boehmisch Bier.**

Sonnabend, Sonntag u. Montag: **Wiener Märzenbier.**

Heute Abend: **Kehrlücken.**
Morgen Freitag: **Irish Stew.**

Auction.

Sonnabend, den 28. d. Mts., von 9 Uhr ab sollen die zur **Anton Angermann'schen** Kontursmasse von hier gehörigen **Bestände** bestehend in **Material- u. Kolonialwaaren** etc. im **Geschäftsfocale** große Steinstraße 26 öffentlich meistbietend gegen **Barzahlung** versteigert werden. Halle a. S., den 26. November 1891.

Franz Krug,

Verwalter der Angermann'schen Kontursmasse.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 30. November, Vormittags 10^{1/2} Uhr wird in Halle a. S. im

Gasthof zur „Stadt Hamburg“

eine **Versammlung** stattfinden, in welcher die Besichtigung d. 1893er **Chicagoer Weltausstellung** besprochen werden soll. Zur Teilnahme an derselben laden wir die Herren Vertreter von Industrie, Handel und Gewerbe unseres Bezirkes hierdurch mit dem Hinweis darauf ganz ergebenst ein, daß der Kaiserliche Reichskommissar Herr **Geheimer Regierungsrath Wernuth** in der Versammlung anwesend sein und sich über die Gesichtspunkte äußern wird, welche für die deutsche Reichsregierung ausschlaggebend waren, als sie die Beteiligungs-Deutschlands zugab. Halle a. S., den 24. November 1891.

Die Handelskammer.
Beihdr. Jung.

Internationaler Verein der Freundinnen junger Mädchen.

Die Unterzeichneten als die hiesigen Mitglieder des Vereines der **Freundinnen** wenden sich wie in früheren Jahren wieder einmal mit einem Aufruf an die jungen Mädchen, welche, von auswärts gekommen, hier als Erzieherinnen, Damen, Stützen oder in **geschäftlichen Stellungen** thätig sind. Der Verein möchte ihnen für ihre freien Stunden einen freundlichen Anstich, in besonderen Fällen Rath und Schutz gewähren, überhaupt in der Fremde ihnen das Gefühl geben, daß sie nicht allein stehen, sondern aufrichtige **Freundinnen** haben, auf deren Wohlwollen sie vertrauen können. Der Verein kann sie auch, wenn sie wieder auswärts gehen, durch zuverlässige Empfehlungen, oder Empfehlungen vor Enttäuschungen und Verlegenheiten bewahren. Wir laden deshalb die jungen Mädchen ein, bei einer der Unterzeichneten in der nächsten Zeit sich vorzustellen, um mit uns bekannt zu werden.

Frau Commerzienrath **Reiße**, Siebischengasse, Burgstraße 30/31.
Pauline **Dressel**, Königstraße 41 II. Frau Konfirmandenrath **Dryander**, gr. Ulrichstraße 17 II. **Clara Gaym**, Darg. 12 II.
Charlotte König, Hemmlettenstraße 19. Frau Oberkonfirmandenrath **Tholau**, Mittelstraße 10. **Marie Jeller**, Hemmlettenstr. 19.

Auction.

Freitag, den 27. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, verleihere ich Thorsstraße 11 wangsweise gegen Barzahlung:

- 1 **Verdunk. Apparat**, 1 **Rüchenschauf**, 1 **Billard mit Zubehör**, 5 **Tische**, 1 **Sopha**, 1 **Decimalwaage**, 1 **Wiegemeßer** (2 schneidig), 2 **Lampen**, 1 **Delapparat** etc. **Müller, Gerichtsvollzieher.**

Auction.

Am Sonnabend, den 28. d. Mts., Mittags 12 Uhr, verleihere ich **Blücherstraße 2**: 1 **Dicken-Sobelmaschine** mit **Vorgelege u. Treibriemen** wangsweise gegen Barzahlung. **Hesse, Gerichtsvollzieher.**

Südstr. 89 Wohnungen d. 325-500 Mk. 1. Jan. ab, später 3. d. v. m.



Rabe's Leibwärmer
aus feinsten Naturwolle, empf. in allen Größen
H.C. Weddy-Pönicke.

Größtes Lager fertiger
Traner-Hüte
von 2-20 Mk.
Flora u. Rüschen
em pfecht zu bill. Preisen
B. Christ,
Halle, große Steinstr. 13.

Bücklinge, Bratheringe Grüne Heringe.

Heute 2 Waggonsladungen eintreffend die Kiste 1 Mt. 25 Pfg., die große Dose Bratheringe 2 Mt. 75 Pfg., das Wallfah 3 Mt. 25 Pfg., das halbe Wallfah 2 Mt., grüne Heringe à Pfd. 10 Pfg.

Neumarkt-Fischhalle,

Geißstraße 36a und Königstraße (im Volkswohl)

Kaisersäle, Frisir- und Haarschneide-Salons

für Herren u. Damen separat.
Arrangement neuester Hochzeits-, Ball- und Gesellschafts-Festuren d. nur geübte Friseurinnen u. Friseurinnen.
Anfertigung jeder künstlichen Haararbeiten.
Theater-Parfümerie-Spezialitäten
hält gr. Lager zu billigsten Preisen
O. Ballin,
Friseur u. Friseur d. Stadtth. aeters



Königsberger Schirmfabrik Rabow & Freudenberg

Halle a. S.,
Große Ulrichstraße 49, Kaisersäle empfohlen

Regenschirme

aus Halbseide (Satin de chine) mit massivem Stahlgestell und eleganten Stöcken zu 5 Mt., 5,50 Mt., 6 Mt., 7 Mt., 8 Mt. in großartiger Auswahl.

Reparaturen und Bezüge in eigener Werkstätte schnell, sauber und billig.

Hausverkauf.

Das am hiesigen Platze **Deffauerstraße 34** belegene Hausgrundstück nebst Garten ist erbtillungs halber für den Preis von **72 000 Mt.** zu verkaufen. In dem Grundstück wird seit 1864 eine **Reparationswerkstatt** betrieben. Angebote nimmt entgegen **Carl Teuscher**, Schneidewerker, **Barfüßerstraße 2** (Nachmittags).

Stellen suchende jeden Berufs placirt reich **Reuters Bureau**, Dresden, Dittro-Allee Str. 53.